

Leitfaden Schiedsrichter- Grundausbildung Niveau 4

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	1
2 Anforderungen.....	2
2.1 Spielerlizenz.....	2
2.2 Mindestalter.....	2
2.3 Sprache.....	2
2.4 Schreiberlizenz / Matchblatt.....	2
2.4.1 Matchblatt mit vereinfachter Matchblattführung.....	2
2.5 Mindestverpflichtung.....	2
3 An- und Abmeldungen.....	3
3.1 Anmeldung.....	3
3.2 Abmeldung / Entschuldigungen / Unentschuldigtes Fernbleiben.....	3
3.3 Pflichtschiedsrichter.....	3
4 Ausbildungsablauf.....	3
4.1 Einführungsabend.....	3
4.2 Theorieausbildung.....	4
4.3 Präsenzabend.....	4
4.4 Praktische Ausbildung und Prüfung.....	4
5 Kosten.....	4
6 Kursleitung.....	4
7 weitere wichtige Dokumente.....	4

1 Allgemeines

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im nachfolgenden Text auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Die männliche Form steht stellvertretend auch für die weibliche.

Dieses Schreiben dient zur Information für Schiedsrichterkandidaten Niveau 4 (N4). Es ist jedem Ausbildungsteilnehmer vom Schiedsrichterverantwortlichen des Vereins abzugeben.

2 Anforderungen

2.1 Spielerlizenz

Zur Schiedsrichterausbildung kann nur zugelassen werden, wer über mindestens zwei Jahre Volleyball-Spielerfahrung (mit Lizenz) verfügt. Über Ausnahmen entscheidet die Ausbildungsleitung.

2.2 Mindestalter

Der Schiedsrichter muss im Ausbildungsjahr 18 Jahre alt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Ausbildungsleitung.

2.3 Sprache

Die gesamte Ausbildung inkl. Unterlagen und schriftlichen Prüfungen finden in deutscher Sprache statt.

2.4 Schreiberlizenz / Matchblatt

Die Zulassung zur Schiedsrichterausbildung N4 bedingt einer erfolgreich absolvierten Schreiberausbildung durch den Verein. Eine gültige Schreiberlizenz muss zwingend bei der Teilnahme am Einführungsabend vorliegen.

Ab Saison 2026/27 muss der angehende Schiedsrichter mindestens 3 offizielle Matchblätter (kein vereinfachtes) vorweisen, die er an einem offiziellen Wettspiel ausgefüllt hat. Dazu können auch tiefer klassierte Spiele genutzt werden, bei denen das offizielle Matchblatt vollständig ausgefüllt wird. Scans oder Fotos sind der Anmeldung beizulegen.

2.4.1 Matchblatt mit vereinfachter Matchblattführung

Kenntnisse für das vereinfachte Matchblatt sind ebenfalls erforderlich. Dies kommt bei 4.+5. Liga sowie bei U23 SK2+3 zur Anwendung. Für alle anderen Ligen muss das offizielle Matchblatt vollständig ausgefüllt werden.

2.5 Mindestverpflichtung

Der Schiedsrichter verpflichtet sich, in den ersten zwei Jahren nach der Ausbildung, jeweils ein volles Pensum zu pfeifen. (ER-SVRZ Art. 253d).

Dabei beträgt die Anzahl der zu leitenden Spiele (Pflichtspiele) 10 pro Saison. Wird die Anzahl nicht erreicht, muss er sich selber um weitere Spiele bemühen, wobei auch die RSK versucht, zusätzliche Spiele zu vermitteln. Bei Nichterreichen der Pflichtspiele am Ende der Saison wird der Verein gebüsst (GBO-SVRZ Art. 2.7).

3 An- und Abmeldungen

3.1 Anmeldung

Die Zulassung zur N4-Ausbildung ist nur möglich, wenn alle oben genannten Bedingungen erfüllt sind. Die Anmeldung erfolgt über das Onlineformular. Der Link dazu ist auf der SVRZ-Homepage publiziert. In der Ausschreibung für die Schiedsrichterausbildung sind alle relevanten Termine aufgeführt. Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Termine wahrzunehmen.

3.2 Abmeldung / Entschuldigungen / Unentschuldigtes Fernbleiben

Abmeldungen und Entschuldigungen sind an den Ausbildungsverantwortlichen zu richten. Unentschuldigtes Fernbleiben von einem Ausbildungsteil bedeutet den Ausschluss von der Schiedsrichterausbildung. Eine Abmeldung während dem Theorie- oder Praxisteil ist durch den angehenden Schiedsrichter dem Ausbildungsverantwortlichen und dem vereinsinternen Schiedsrichterverantwortlichen zu melden. Es werden keine Kosten zurückerstattet. Bei begründeten Abmeldungen (z.B. Verletzung / Krankheit mit Arztzeugnis nachzuweisen) darf die Ausbildung im Folgejahr kostenlos wiederholt werden.

3.3 Pflichtschiedsrichter

Wer bis zum Verhinderungsfall (z.B. Verletzung / Krankheit mit Arztzeugnis nachzuweisen) den theoretischen Teil komplett absolviert hat (E-Learning tool inkl. Präsenzabend), zählt für den Verein als Pflichtschiedsrichter. Wird die Ausbildung bereits davor abgebrochen, zählt der Kandidat nicht als Pflichtschiedsrichter. Es besteht keine Möglichkeit während der aktuellen Saison einen Ersatzschiedsrichter ausbilden zu lassen. Der Verein kann einem bereits lizenzierten Schiedsrichter ein zusätzliches Pensum vergeben.

4 Ausbildungsablauf

4.1 Einführungsabend

Die Schiedsrichterkandidaten treffen sich zum gemeinsamen Einstieg in die Schiedsrichter-ausbildung. Der Umgang mit dem E-Learning tool und dem Volleyballmanager wird erklärt. Ebenfalls wird auf der SVRZ-Homepage gezeigt, wo die schiedsrichterrelevanten Dokumente zu finden sind. Eine kostenfreie Abmeldung ist bis und mit Einführungsabend möglich. Jeder erhält ein Regelbuch mit den offiziellen Volleyballregeln und eine Pfeife. Ab Saison 2026/27 wird das Schiedsrichter-Oberteil vom Verband bestellt, deshalb ist die Kleidergrösse anzugeben.

4.2 Theorieausbildung

Die Erarbeitung der notwendigen Theorie erfolgt anhand der offiziellen Volleyballregeln, dem Volleyballreglement (VR) inkl. Ergänzungsreglement (ER) und dem E-Learning tool im Selbststudium. Für die Schiedsrichter kandidaten werden Videocalls für Fragen und Antworten angeboten. Die Daten sind der Schiedsrichterausschreibung zu entnehmen. Zur Selbstkontrolle können die Kandidaten die Test yourself Module und den Vorbereitungstest unbegrenzt nutzen. Die abschliessende obligatorische Theorieprüfung ist zeitlich begrenzt und kann nur einmalig absolviert werden.

4.3 Präsenzabend

Für die Zulassung zum Präsenzabend muss die Online-Theorieprüfung erfolgreich absolviert sein. Ein Präsenzabend (Dauer ca. 2 Std.) ist obligatorisch. Er wird für Ausbildungszwecke und Fragen genutzt.

4.4 Praktische Ausbildung und Prüfung

Für die praktische Prüfung sind nur Kandidaten zugelassen, die alle oben erwähnten Ausbildungsteile absolviert haben. Die praktische Ausbildung und die damit verbundene praktische Prüfung finden an Vorbereitungsturnieren im August und September statt (ganztags). Nach bestandener praktischer Prüfungen erfolgt die Aufnahme ins Schiedsrichter kader als Schiedsrichter «Niveau 4». Dies berechtigt zur Spielleitung von regionalen Ligen, die mit einem Schiedsrichter ausgetragen werden.

Saison 2025/26: Der Schiedsrichter organisiert das offizielle Schiedsrichter-Oberteil selber. Er erhält die gelbe und rote Karte, sowie einen Messstab.

Ab Saison 2026/27: Der Schiedsrichter erhält zusätzlich das offizielle Schiedsrichter-Oberteil.

5 Kosten

Die Ausbildungskosten werden durch die Geschäftsstelle SVRZ dem Verein in Rechnung gestellt.

6 Kursleitung

Fragen sind zu richten an:

RSK Ausbildung

schiriauxbildung@svrz.ch

7 weitere wichtige Dokumente

Kursausschreibung (N4 Neu-Schirikurs)

Auszug aus Ergänzungsreglement (ER) und Gebühren- und Bussenordnung (GBO)